



## Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung „Hauzendorf Nord“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Bernhardswald

Für den Entwurf des Bebauungsplans „Hauzendorf Nord“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplans für die frühzeitige Vorbeteiligung gebilligt.

Er beinhaltet die Flurnummern 31 Teilfläche der Gemarkung Hauzendorf und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: FINr. 97, Gemarkung Pettenreuth  
Im Westen: FINr. 121/2 und 31/1, Gemarkung Hauzendorf  
Im Süden: FINr. 31 Teilfläche, Gemarkung Hauzendorf  
Im Osten: FINr. 122/2, Gemarkung Hauzendorf

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Hauzendorf Nord“ und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 8, Anschrift: Rathausplatz 1 93170 Bernhardswald, vom **21.02.2022** bis einschließlich **25.03.2022**, während folgender Zeiten

Montag 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch 13:00 Uhr -18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine umweltrelevanten Sachverhalte erkennbar, so dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2.S.1. BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bernhardswald.de](http://www.bernhardswald.de) neue Meldungen veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Anlage:**

Lageplan

Bernhardswald, 10.02.2022

Florian Obermeier  
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an die Amtstafel(n) in

angeheftet am: 14.02.2022  
abgenommen am: 28.03.2022

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Name des Gemeindedienstlers/Gemeindebediensteten